



Merkblatt

Grundwasserförderung durch private Brunnen

Grundwasser kann vielfältig genutzt werden. Unter anderem als Gießwasser im Garten (z. B. für Blumenbeete oder den Gemüseanbau), als Brauchwasser im Haushalt (u. a. für die Waschmaschine oder die Toilettenspülung) oder sogar als Trinkwasser. Die Förderung von privat genutztem Grundwasser erfolgt in der Regel durch einen gebohrten Brunnen. Diese Förderungsweise birgt jedoch diverse Risiken für die Grundwasserqualität.

Was beeinflusst die Grundwasserqualität?

Grundwasser wird durch die darüber liegenden Böden gegen viele Umwelteinflüsse geschützt. Der Schutzzumfang ist abhängig von der Stärke der Deckschicht, der Bodenart und menschlichen Einflüssen. Unfälle, Altlasten, falsches Verhalten beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. mit Spritzmitteln oder Produktionsstoffen) verändern und verschlechtern die Grundwasserqualität. Ein Bohrloch durchtrennt die Bodenschichten und bildet einen direkten Zugang zum Grundwasser. Daher ist größte Sorgfalt beim Bohrvorgang selbst sowie bei der späteren Versiegelung des Bohrloches mittels Ton-Zement Sperre (i.d.R. Bentonit oder Mikulit) unabdingbar. In Wasserschutzgebieten ist aus diesem Grund eine Zertifizierung der ausführenden Firma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120-1 verpflichtend. Generell wird eine solche Zertifizierung empfohlen. So ist gewährleistet, dass die Grundwasserqualität nicht durch den Bau oder den Betrieb des Brunnens gefährdet wird.

Wasserqualität für den täglichen Gebrauch

Für eine Trinkwassernutzung ist eine hohe Wasserqualität Voraussetzung, die durch die bundesweit gültige Trinkwasserverordnung geregelt wird. Aber auch für andere Nutzungszwecke ist eine gute Qualität wichtig. Denn die Inhaltsstoffe des geförderten Wassers können über einen Sprühnebel eingeatmet oder über die Haut aufgenommen werden. Des Weiteren können sich Inhaltsstoffe in Obst oder Gemüse anreichern und durch Verzehr in den Körper gelangen. Die Förderung belasteten Grundwassers, das zur Gartenbewässerung genutzt wird, kann zusätzlich eine Verschlechterung des eigenen Gartenbodens bewirken. Aus ihm können die Schadstoffe nicht nur in die Nahrungskette gelangen, sondern auch zeitverzögert wieder ins Grundwasser einsickern, auch dann noch, wenn das Grundwasser unter dem eigenen Grundstück bereits wieder saniert ist. Daher sollte die Wasserqualität regelmäßig durch ein geeignetes Labor geprüft werden.

Überwachung der Wasserqualität:

Das über das öffentliche Leitungsnetz abgegebene Trinkwasser wird umfassend und regelmäßig durch die Grundwasserförderer untersucht und durch das Gesundheitsamt überwacht. Das Wasser ist für alle Nutzungszwecke des täglichen Lebens problemlos einsetzbar. Für selbst gefördertes Wasser tragen Sie persönlich Verantwortung, dass dieses Wasser nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet wird. Jede Trinkwassernutzung aus eigener Förderung ist dem städtischen Gesundheitsamt

anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Nutzungen, bei denen eine vergleichbare Wasserqualität verpflichtend ist. Näheres regelt die bundesweit gültige Trinkwasserverordnung (TVO).

Eigenverantwortung

Bei eigener Grundwasserförderung sind Sie daher selbst verpflichtet, sich ausreichende Kenntnis über die Qualität des geförderten Wassers für die unterschiedlichen Nutzungen zu verschaffen. Die eigenverantwortliche Beauftragung von Wasseruntersuchungen, die gegebenenfalls regelmäßig zu wiederholen sind, gehört dazu. Die Erstellung eigener Brunnen bzw. die Grundwasserförderung setzt im Einzelfall die vorherige Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung voraus. In Gebieten mit Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen ist die vorherige Erteilung einer Zustimmung nach den Bodenschutzgesetzen erforderlich.

Alternativen zum eigenen Brunnen

Ein eigener Brunnen zur Grundwasserförderung wird oft erstellt, um die Bewässerungskosten für Zier- und/oder Nutzgärten zu minimieren. Jedoch sind die Herstellungskosten mitunter erheblich. Günstiger ist es Regenwasser aufzufangen und zur Bewässerung zu nutzen. Je nach Größe und Anzahl der Auffangbehälter können so auch längere Trockenzeiten überbrückt werden. Eine weitere Alternative ist das Anbringen einer zusätzlichen Wasseruhr für den Außenbereich. Hierbei wird die Wassermenge festgehalten, die nicht in das städtische Abwassersystem eingeleitet wird. Dementsprechend fallen für dieses Wasser keine Abwassergebühren an. Die hier aufgezeigten Alternativen zum eigenen Brunnen können in Kombination genutzt werden und stellen so eine ganzjährige sowie kostengünstige Wasserversorgung des Nutz- und/oder Ziergartens sicher.

Gesetzliche Grundlagen:

- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetz NRW
- Bundesbodenschutzgesetz
- Landesbodenschutzgesetz NRW
- Trinkwasserverordnung

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

- Medizinischer Dienst Leverkusen (Gesundheitsamt)

Hier können Sie die Trinkwasserförderung Ihres Brunnens anmelden. Ebenso können Ihnen hier Untersuchungsstellen (Labore) für Trinkwasseruntersuchungen genannt werden.

Ihre Ansprechpartner*innen:

- Allgemein Telefon: 0214/406 5331,
E-Mail: 53@stadt.leverkusen.de

- Fachbereich Umwelt

Hier erhalten Sie Informationen zu:

- wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für Brunnen Telefon: 0214/406 3260
- Anzeigeverfahren für genehmigungsfreie Brunnen Telefon: 0214/406 3260
- Altlastenverdachtsflächen Telefon: 0214/406 3252
- den Grundwasserständen in Leverkusen Telefon: 0214/406 3260
- Untersuchungsergebnissen der Grundwasserqualität Telefon: 0214/406 3217
- Anfragen per E-Mail: david.stokowy@stadt.leverkusen.de
- Allgemeine Anfragen per E-Mail (Fachbereich Umwelt): 32@stadt.leverkusen.de

Hinweis:

Auskünfte auf der Basis des Umweltinformationsgesetzes sind teilweise kostenpflichtig. Dies wird Ihnen aber vorab mitgeteilt.

- EVL (Trinkwasserversorger)

Hier erhalten Sie Informationen zur Qualität des Trinkwassers im öffentlichen Netz der Stadt Leverkusen.

Ihre Ansprechpartner*innen:

- Allgemein Telefon: 0214/8661-0, Serviceleitung: 0214/8661-661,
E-Mail: evl@evl-gmbh.de Internet: www.evl-gmbh.de